

Gemeinsame Empfehlung
des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales
und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
zur Durchführung der Fortbildung von Fachkräften für die fachliche
Anleitung und Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten in
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Einrichtungen und
Diensten der Behindertenhilfe

Vom 5. Dezember 2008 ¹

Zur Durchführung von § 48 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Fachschule im Freistaat Sachsen (Schulordnung Fachschule – FSO) vom 20. August 2003 (SächsGVBl. S. 389), die zuletzt durch Verordnung vom 15. Mai 2008 (SächsGVBl. S. 323) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Anforderungen an die Qualifikation und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegepersonen (Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte – SächsQualiVO) vom 9. Januar 2004 (SächsGVBl. S. 11), in der jeweils geltenden Fassung, wird die Fortbildung für pädagogische Fachkräfte sowie für Fachkräfte in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe empfohlen, die mit Aufgaben für die Anleitung von Praktikanten (Praxisanleiter) betraut sind.

1. Ziel der Fortbildung

- 1.1 Die Fortbildung soll pädagogischen Fachkräften in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Fachkräften in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe Handlungskompetenzen zur Erfüllung der Aufgaben bei der fachlichen Anleitung und Betreuung von Praktikanten in der berufspraktischen Ausbildung vermitteln.
- 1.2 Praktikanten im Sinne dieser Empfehlung sind Schülerinnen und Schüler der Fachschulen, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege während ihrer berufspraktischen Ausbildung.

2. Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbung

- 2.1 Die Fortbildung richtet sich an geeignete Fachkräfte. Geeignete Fachkräfte sind die, die neben persönlicher Eignung einen sozialen Beruf mit staatlich anerkannter Ausbildung und Prüfung und eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe beziehungsweise in einer Einrichtung oder einem Dienst der Behindertenhilfe nachweisen können.
- 2.2 Für die Fortbildung können im Hinblick auf die Anleitung in der berufspraktischen Ausbildung von Praktikanten der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen
 - a) in der Fachrichtung Sozialpädagogik staatlich anerkannte Erzieherinnen/staatlich anerkannte Erzieher,
 - b) in der Fachrichtung Heilerziehungspflege staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen/staatlich anerkannte Heilerziehungspflegersowie die im jeweiligen Tätigkeitsfeld anerkannten Fachkräfte zugelassen werden.
- 2.3 Für die Zulassung zur Fortbildung haben die Bewerber folgende Unterlagen einzureichen:
 - a) Kopien von Zeugnissen und Urkunden über erworbene Berufsabschlüsse,
 - b) Darstellung des beruflichen Werdegangs,
 - c) Einverständniserklärung des Arbeitgebers zur Teilnahme an der beruflichen Fortbildung.

3. Dauer und Kosten der Fortbildung

- 3.1 Die Fortbildung erfolgt berufsbegleitend und umfasst in der Regel mindestens 80 Stunden.
- 3.2 Die Kosten hat der Teilnehmer zu übernehmen, sofern dies nicht durch andere Bestimmungen geregelt ist. Die Höhe der Kosten für die Fortbildung wird vom Bildungsträger festgelegt und ist in eine Vereinbarung aufzunehmen, die zwischen den Teilnehmern und den Bildungsträgern abgeschlossen wird. Der Bildungsträger kann für die Fortbildung von Praxisanleitern Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) beantragen. Der

ESF-Antrag ist an die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB), Pirnaische Straße 9 in 01069 Dresden zu richten.

4. Inhaltliche Schwerpunkte der Fortbildung (Rahmenprogramm)

4.1 Einführung:

Durch die sich fortlaufend an aktuellen gesellschaftlichen Erfordernissen und wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierende sozialpädagogische Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe sowie heilerziehungspflegerische Arbeit in der Behindertenhilfe steigen die Anforderungen an die Qualifikation der Fachkräfte. Ein wesentliches Kernelement, den gestiegenen Anforderungen Rechnung zu tragen, ist die enge Verzahnung von schulischer und berufspraktischer Ausbildung. Die berufspraktische Ausbildung hält eine Vielzahl praktischer Erfahrungen bereit. Im Erproben des eigenen beruflichen Handelns entfalten und erweitern die Praktikanten ihre beruflichen Handlungskompetenzen und erfahren die Wirksamkeit ihres Handelns. Die Anbindung der Ziele der berufspraktischen Ausbildung an ausgewählte Ziele der einzelnen Lernfelder der schulischen Ausbildung bildet das Fundament für die Verzahnung von schulischer und berufspraktischer Ausbildung.

4.2 Aufgaben der Praxisanleiter:

Im Prozess der berufspraktischen Ausbildung sollen sich die Praxisanleiter als Berater, Moderator und Vorbild verstehen und folgende Aufgaben übernehmen:

- Hineinversetzen in die Perspektive der Praktikanten,
- Heranführen an die Abläufe der Einrichtung und Ermöglichen der Partizipation
- Motivation der Praktikanten,
- Unterstützung bei der Erstellung des individuellen Ausbildungsplans,
- Anleiten, Übertragen und Kontrollieren von zunehmend selbstständig zu lösenden Aufgaben entsprechend der Zielstellung des jeweiligen Praktikums,
- Durchführen von Informations- und Reflexionsgesprächen,
- Reflexion, Bewertung und Dokumentation von Leistungen nach zwischen Praktikanten, Fachschule und Praxiseinrichtung abgestimmten und transparenten Kriterien.

4.3 Rahmenprogramm für die Fortbildung von Praxisanleitern im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und im Bereich der Behindertenhilfe:

Nachfolgende Zielstellungen und Inhalte des Rahmenprogramms für die Fortbildung von Praxisanleitern orientieren sich an den „Empfehlungen zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik“ und den „Empfehlungen zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege“ in den jeweils geltenden Fassungen.

Rahmenprogramm

5. Nachweis der Fortbildung

- 5.1 Die Fortbildung schließt mit einem Fachgespräch ab. Am Fachgespräch sind die für die Fortbildung fachlich zuständige verantwortliche Lehrkraft der Bildungsstätte sowie eine berufserfahrene Fachkraft beteiligt. Die Fachkraft ist in Absprache zwischen der Bildungsstätte und dem Träger der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen beziehungsweise der Einrichtungen der Behindertenhilfe, bei dem die Fortbildungsteilnehmer arbeiten, zu benennen. Das Fachgespräch soll je Teilnehmer 20 Minuten nicht überschreiten.
- 5.2 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten bei dem Fachgespräch die Gelegenheit, sich über die nach Nummer 4 erworbenen Kenntnisse mündlich zu äußern.
- 5.3 Der Bildungsträger erteilt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach dem Fachgespräch ein Zertifikat (Muster siehe Anlage). Im Zertifikat sind die Inhalte der Fortbildung auszuweisen.

Diese Empfehlung ersetzt die Gemeinsame Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Durchführung der Fortbildung von pädagogischen Fachkräften für die fachliche Anleitung und Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vom 4. September 2006.

Dresden, den 5. Dezember 2008

**Sächsisches Staatsministerium für Soziales
Mannel**

Abteilungsleiterin

**Sächsisches Staatsministerium für Kultus
in Vertretung des Abteilungsleiters**

Streul

Referatsleiterin

Anlage

-
- 1 zuletzt enthalten in der [Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2013](#)
(SächsABI. SDr. S. S 895)
-

Zuletzt enthalten in

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die geltenden
Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums für Kultus
vom 14. Dezember 2015 (SächsABI.SDr. S. S 407)

Zielstellung	Inhalt	Didaktisch-methodische Hinweise																				
<p>Zeitrichtwert: 10 Stunden</p> <p>Verdeutlichen relevanter gesetzlicher Vorgaben in verschiedenen Tätigkeitsfeldern</p>	<p>Allgemeine Grundlagen:</p> <p>A) Rechtliche Rahmenbedingungen der Ausbildung</p> <table border="1" data-bbox="413 292 1564 491"> <tr> <td data-bbox="413 292 989 323">Fachrichtung Heilerziehungspflege</td> <td data-bbox="995 292 1564 323">Fachrichtung Sozialpädagogik</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="413 323 1564 355">Fachschemulordnung (FSO) aktueller Stand</td> </tr> <tr> <td data-bbox="413 355 989 403">Lehrplan für die Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege</td> <td data-bbox="995 355 1564 403">Lehrplan für die Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik</td> </tr> <tr> <td data-bbox="413 403 989 491">Empfehlung zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege</td> <td data-bbox="995 403 1564 491">Empfehlung zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik</td> </tr> </table> <p>B) Beteiligte und Mitwirkende an der Ausbildung</p> <table border="1" data-bbox="413 544 1564 962"> <tr> <td data-bbox="413 544 989 576">Fachrichtung Heilerziehungspflege</td> <td data-bbox="995 544 1564 576">Fachrichtung Sozialpädagogik</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="413 576 1564 608">Fachschemulen mit Fachbereich Sozialwesen in freier Trägerschaft und in Beruflichen Schulzentren</td> </tr> <tr> <td data-bbox="413 608 989 930"> Praxiseinrichtungen, vor allem: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnstätten für Kinder, Jugendliche, Erwachsene - Werkstätten für behinderte Menschen inklusive Berufsbildungsbereich, Förder- und Betreuungsbereich, - Pädagogische Unterrichtshilfe im Förderschulbereich - Familienentlastende Dienste - ambulante/mobile Dienste - offene Freizeiteinrichtungen - heilpädagogische Tagesstätten - Integrationskindergärten - Betreuungseinrichtungen und -formen für psychisch erkrankte Menschen </td> <td data-bbox="995 608 1564 930"> Praxiseinrichtungen, vor allem: <ul style="list-style-type: none"> - Kindertageseinrichtungen: Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte - Betreute Wohnformen für Kinder und Jugendliche - Einrichtungen zur Förderung der Erziehung in der Familie - Einrichtungen der Jugendarbeit </td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="413 930 1564 962">Trägerverbände</td> </tr> </table> <p>C) Spezifik der möglichen Tätigkeitsfelder</p> <table border="1" data-bbox="413 1015 1564 1238"> <tr> <td data-bbox="413 1015 989 1046">Fachrichtung Heilerziehungspflege</td> <td data-bbox="995 1015 1564 1046">Fachrichtung Sozialpädagogik</td> </tr> <tr> <td data-bbox="413 1046 989 1238"> → Assistenz → Beratung → Begleitung → Bildung → Betreuung → Erziehung → Pflege </td> <td data-bbox="995 1046 1564 1238"> → Bildung → Erziehung → Betreuung → Beratung </td> </tr> </table> <p>Anforderungen an die persönliche und fachliche Eignung der Praxisanleiter (zum Beispiel Fähigkeit zum Dialog, zur Empathie, zu Toleranz)</p>	Fachrichtung Heilerziehungspflege	Fachrichtung Sozialpädagogik	Fachschemulordnung (FSO) aktueller Stand		Lehrplan für die Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege	Lehrplan für die Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Empfehlung zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege	Empfehlung zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik	Fachrichtung Heilerziehungspflege	Fachrichtung Sozialpädagogik	Fachschemulen mit Fachbereich Sozialwesen in freier Trägerschaft und in Beruflichen Schulzentren		Praxiseinrichtungen, vor allem: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnstätten für Kinder, Jugendliche, Erwachsene - Werkstätten für behinderte Menschen inklusive Berufsbildungsbereich, Förder- und Betreuungsbereich, - Pädagogische Unterrichtshilfe im Förderschulbereich - Familienentlastende Dienste - ambulante/mobile Dienste - offene Freizeiteinrichtungen - heilpädagogische Tagesstätten - Integrationskindergärten - Betreuungseinrichtungen und -formen für psychisch erkrankte Menschen 	Praxiseinrichtungen, vor allem: <ul style="list-style-type: none"> - Kindertageseinrichtungen: Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte - Betreute Wohnformen für Kinder und Jugendliche - Einrichtungen zur Förderung der Erziehung in der Familie - Einrichtungen der Jugendarbeit 	Trägerverbände		Fachrichtung Heilerziehungspflege	Fachrichtung Sozialpädagogik	→ Assistenz → Beratung → Begleitung → Bildung → Betreuung → Erziehung → Pflege	→ Bildung → Erziehung → Betreuung → Beratung	<p>Präsentation der Einrichtung,</p> <p>Reflexionsgespräch zu praktischen Erfahrungen,</p> <p>Fallbeispiele zur Beweisführung</p>
Fachrichtung Heilerziehungspflege	Fachrichtung Sozialpädagogik																					
Fachschemulordnung (FSO) aktueller Stand																						
Lehrplan für die Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege	Lehrplan für die Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik																					
Empfehlung zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege	Empfehlung zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik																					
Fachrichtung Heilerziehungspflege	Fachrichtung Sozialpädagogik																					
Fachschemulen mit Fachbereich Sozialwesen in freier Trägerschaft und in Beruflichen Schulzentren																						
Praxiseinrichtungen, vor allem: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnstätten für Kinder, Jugendliche, Erwachsene - Werkstätten für behinderte Menschen inklusive Berufsbildungsbereich, Förder- und Betreuungsbereich, - Pädagogische Unterrichtshilfe im Förderschulbereich - Familienentlastende Dienste - ambulante/mobile Dienste - offene Freizeiteinrichtungen - heilpädagogische Tagesstätten - Integrationskindergärten - Betreuungseinrichtungen und -formen für psychisch erkrankte Menschen 	Praxiseinrichtungen, vor allem: <ul style="list-style-type: none"> - Kindertageseinrichtungen: Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte - Betreute Wohnformen für Kinder und Jugendliche - Einrichtungen zur Förderung der Erziehung in der Familie - Einrichtungen der Jugendarbeit 																					
Trägerverbände																						
Fachrichtung Heilerziehungspflege	Fachrichtung Sozialpädagogik																					
→ Assistenz → Beratung → Begleitung → Bildung → Betreuung → Erziehung → Pflege	→ Bildung → Erziehung → Betreuung → Beratung																					

Zielstellung	Inhalt	Didaktisch-methodische Hinweise
<p>Zeitrichtwert: 30 Stunden</p> <p>Umsetzen der Ziele der Ausbildung in der Praxis</p> <p>Erstellen von individuellen Ausbildungsplänen</p> <p>Arbeiten mit schulinternen Ausbildungsmappen und vergleichbaren Materialien</p> <p>Übertragen von Aufgaben</p>	<p>Planung der berufspraktischen Ausbildung:</p> <p>A) Berufsbild der Erzieherin, des Erziehers beziehungsweise der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers, Abgrenzung verschiedener Ausbildungen gegeneinander und Fortbildungsmöglichkeiten</p> <p>B) Anforderungen an die Praktikantenstelle</p> <p>C) Organisation der Ausbildung, Abschluss und Verlängerung der Ausbildung</p> <p>D) Kooperation mit der Fachschule, Vorstellen der Inhalte der Lernfelder innerhalb der Ausbildung und deren Verknüpfung mit den Empfehlungen zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung</p> <p>E) Ausbildungsplan und Leistungsnachweise</p>	<p>Vergleich der Schlüsselqualifikation mit Veröffentlichungen der Verbände (zum Beispiel Kompetenzpapier der BAG-HEP),</p> <p>Berufsbild und dessen gesellschaftliche Herausforderung diskutieren,</p> <p>Kooperation zwischen Fachschule und Praxisstelle,</p> <p>Vorstellen der Lernfeldarbeit innerhalb der Ausbildung, exemplarisches Arbeiten mit Lernsituationen,</p> <p>Organisation der Ausbildung Lern- und Ausbildungsmittel präsentieren,</p> <p>Präsentation von praxisbezogenen Kooperationen</p>

Zielstellung	Inhalt	Didaktisch-methodische Hinweise								
<p>Zeitrichtwert: 20 Stunden</p> <p>Anleitung der Praktikanten beim Ausführen von Arbeitsaufgaben</p> <p>Unterstützen von Lernprozessen bei Erwachsenen</p> <p>Beobachtung und Dokumentation von Lernfortschritt und Lernergebnissen</p>	<p>Durchführung der berufspraktischen Ausbildung:</p> <p>A) Auswählen der Tätigkeitsfelder und Aufbereiten der Aufgabenstellung</p> <table border="1" data-bbox="413 288 1564 647"> <thead> <tr> <th data-bbox="413 288 991 320">Fachrichtung Heilerziehungspflege, zum Beispiel</th> <th data-bbox="997 288 1564 320">Fachrichtung Sozialpädagogik, zum Beispiel</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="413 325 991 624"> <ul style="list-style-type: none"> - Beobachtung von Motorik und Wahrnehmung - Pflege - Individuelle Angebotsplanung/Individuelle Förderplanung - Auseinandersetzung mit der interdisziplinären Zusammenarbeit - Kennenlernen und Umsetzen unterschiedlicher Therapieangebote - Gestaltung von Erziehungspartnerschaft und Kooperation - Förderprozesse organisieren </td> <td data-bbox="997 325 1564 624"> <ul style="list-style-type: none"> - Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen - Themen zumuten und Themen beantworten - Individuelle Angebotsplanung - Bildungsprozesse unterstützen/Bildungsbereiche des Sächsischen Bildungsplanes - Auseinandersetzung mit der interdisziplinären Zusammenarbeit - Gestaltung von Erziehungspartnerschaft und Kooperationen - Unterstützungsangebote in besonderen Lebenssituationen </td> </tr> </tbody> </table> <p>B) Arbeitsorganisation</p> <p>C) Praktische Anleitung</p> <p>D) Fördern von Handlungskompetenzen</p> <table border="1" data-bbox="413 810 1564 1249"> <thead> <tr> <th data-bbox="413 810 991 842">Fachrichtung Heilerziehungspflege, zum Beispiel</th> <th data-bbox="997 810 1564 842">Fachrichtung Sozialpädagogik, zum Beispiel</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="413 847 991 1249"> <ul style="list-style-type: none"> - Beobachtungs- und Analysefähigkeiten - Fähigkeit zur Beziehungsgestaltung - Fähigkeit zur Planung, Durchführung - Reflexion heilerziehungspflegerischer Prozesse - Fähigkeit zur kritischen Reflexion der eigenen Person und der zu Grunde liegenden Werthaltung und Menschenbilder - Fähigkeit zur Kooperation im Team, sowie mit Angehörigen, Betreuern, und Vertretern anderer Fachdienste - Fähigkeit zur Gestaltung betriebswirtschaftlicher Abläufe - Fähigkeit zur situationsabhängigen Pflege und Betreuung - Fähigkeit zur Gestaltung von Erziehungspartnerschaften </td> <td data-bbox="997 847 1564 1249"> <ul style="list-style-type: none"> - Beobachtungs- und Analysefähigkeiten - Fähigkeit zur Beziehungsgestaltung - Fähigkeit zur Planung, Beobachtung und Dokumentation - Reflexion sozialpädagogischer Prozesse - Fähigkeit zur kritischen Reflexion der eigenen Person und der zu Grunde liegenden Werthaltung und Menschenbilder - Fähigkeit zur Kooperation im Team sowie mit anderen Einrichtungen und Fachdiensten - Fähigkeit zur Gestaltung betriebswirtschaftlicher Abläufe - Fähigkeit zur Gestaltung von Erziehungspartnerschaften </td> </tr> </tbody> </table> <p>E Lernerfolgskontrolle und Reflexion</p>	Fachrichtung Heilerziehungspflege, zum Beispiel	Fachrichtung Sozialpädagogik, zum Beispiel	<ul style="list-style-type: none"> - Beobachtung von Motorik und Wahrnehmung - Pflege - Individuelle Angebotsplanung/Individuelle Förderplanung - Auseinandersetzung mit der interdisziplinären Zusammenarbeit - Kennenlernen und Umsetzen unterschiedlicher Therapieangebote - Gestaltung von Erziehungspartnerschaft und Kooperation - Förderprozesse organisieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen - Themen zumuten und Themen beantworten - Individuelle Angebotsplanung - Bildungsprozesse unterstützen/Bildungsbereiche des Sächsischen Bildungsplanes - Auseinandersetzung mit der interdisziplinären Zusammenarbeit - Gestaltung von Erziehungspartnerschaft und Kooperationen - Unterstützungsangebote in besonderen Lebenssituationen 	Fachrichtung Heilerziehungspflege, zum Beispiel	Fachrichtung Sozialpädagogik, zum Beispiel	<ul style="list-style-type: none"> - Beobachtungs- und Analysefähigkeiten - Fähigkeit zur Beziehungsgestaltung - Fähigkeit zur Planung, Durchführung - Reflexion heilerziehungspflegerischer Prozesse - Fähigkeit zur kritischen Reflexion der eigenen Person und der zu Grunde liegenden Werthaltung und Menschenbilder - Fähigkeit zur Kooperation im Team, sowie mit Angehörigen, Betreuern, und Vertretern anderer Fachdienste - Fähigkeit zur Gestaltung betriebswirtschaftlicher Abläufe - Fähigkeit zur situationsabhängigen Pflege und Betreuung - Fähigkeit zur Gestaltung von Erziehungspartnerschaften 	<ul style="list-style-type: none"> - Beobachtungs- und Analysefähigkeiten - Fähigkeit zur Beziehungsgestaltung - Fähigkeit zur Planung, Beobachtung und Dokumentation - Reflexion sozialpädagogischer Prozesse - Fähigkeit zur kritischen Reflexion der eigenen Person und der zu Grunde liegenden Werthaltung und Menschenbilder - Fähigkeit zur Kooperation im Team sowie mit anderen Einrichtungen und Fachdiensten - Fähigkeit zur Gestaltung betriebswirtschaftlicher Abläufe - Fähigkeit zur Gestaltung von Erziehungspartnerschaften 	<p>Reflexion auf der Grundlage des individuellen Arbeitsplanes,</p> <p>Reflexion auf der Grundlage einer Ausbildungsmappe oder ähnlicher Anleitungsmaterialien,</p> <p>Präsentation von Erfahrungen im Beobachten und Analysieren,</p> <p>Rollenspiele,</p> <p>Diskussion und Beispiele von Zielvereinbarungen,</p> <p>Fallbeispiele</p>
Fachrichtung Heilerziehungspflege, zum Beispiel	Fachrichtung Sozialpädagogik, zum Beispiel									
<ul style="list-style-type: none"> - Beobachtung von Motorik und Wahrnehmung - Pflege - Individuelle Angebotsplanung/Individuelle Förderplanung - Auseinandersetzung mit der interdisziplinären Zusammenarbeit - Kennenlernen und Umsetzen unterschiedlicher Therapieangebote - Gestaltung von Erziehungspartnerschaft und Kooperation - Förderprozesse organisieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen - Themen zumuten und Themen beantworten - Individuelle Angebotsplanung - Bildungsprozesse unterstützen/Bildungsbereiche des Sächsischen Bildungsplanes - Auseinandersetzung mit der interdisziplinären Zusammenarbeit - Gestaltung von Erziehungspartnerschaft und Kooperationen - Unterstützungsangebote in besonderen Lebenssituationen 									
Fachrichtung Heilerziehungspflege, zum Beispiel	Fachrichtung Sozialpädagogik, zum Beispiel									
<ul style="list-style-type: none"> - Beobachtungs- und Analysefähigkeiten - Fähigkeit zur Beziehungsgestaltung - Fähigkeit zur Planung, Durchführung - Reflexion heilerziehungspflegerischer Prozesse - Fähigkeit zur kritischen Reflexion der eigenen Person und der zu Grunde liegenden Werthaltung und Menschenbilder - Fähigkeit zur Kooperation im Team, sowie mit Angehörigen, Betreuern, und Vertretern anderer Fachdienste - Fähigkeit zur Gestaltung betriebswirtschaftlicher Abläufe - Fähigkeit zur situationsabhängigen Pflege und Betreuung - Fähigkeit zur Gestaltung von Erziehungspartnerschaften 	<ul style="list-style-type: none"> - Beobachtungs- und Analysefähigkeiten - Fähigkeit zur Beziehungsgestaltung - Fähigkeit zur Planung, Beobachtung und Dokumentation - Reflexion sozialpädagogischer Prozesse - Fähigkeit zur kritischen Reflexion der eigenen Person und der zu Grunde liegenden Werthaltung und Menschenbilder - Fähigkeit zur Kooperation im Team sowie mit anderen Einrichtungen und Fachdiensten - Fähigkeit zur Gestaltung betriebswirtschaftlicher Abläufe - Fähigkeit zur Gestaltung von Erziehungspartnerschaften 									

Zielstellung	Inhalt	Didaktisch-methodische Hinweise										
<p>Zeitrichtwert: 10 Stunden</p> <p>Entwicklung der Fähigkeit zur Anfertigung von Beurteilungen</p> <p>Lösen von Konflikten</p> <p>Planen und Gestalten von Kooperationen</p>	<p>Förderung des Lernprozesses:</p> <p>A) Anleiten zu Lern- und Arbeitstechniken</p> <table border="1" data-bbox="413 292 1564 432"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Grundsätze für den Anleitungsprozess</td> </tr> <tr> <td>-</td> <td>Zielorientiertheit</td> </tr> <tr> <td>-</td> <td>Prinzip der Praxisnähe</td> </tr> <tr> <td>-</td> <td>Nachhaltigkeit der Wirkung</td> </tr> <tr> <td>-</td> <td>Kontrolle</td> </tr> </table> <p>B) Fördern aktiven Lernens in der Erwachsenenbildung</p> <p>C) Sichern von Lernerfolgen</p> <p>D) Erstellen von Leistungsnachweisen</p> <p>E) Erstellen von Beurteilungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Situationsanalyse: Darstellung der institutionellen, materiellen, personellen Rahmenbedingungen im jeweiligen Tätigkeitsfeld, Beschreibung von eigenen sozialpädagogischen beziehungsweise heilerziehungspflegerischen Aufgaben einschließlich der methodischen Ansätze - Schriftliche Reflexion: Beurteilung der eigenen Entwicklung hinsichtlich der sozialpädagogischen beziehungsweise heilerziehungspflegerischen Arbeit, Theoretische Reflexion des eigenen beruflichen Handelns, Ableiten eigener Ziele im Hinblick auf die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenzen <p>F) Umgang mit Konflikten</p> <p>G) Kooperation mit Fachgremien und Bereichen außerhalb der Praktikantenstelle</p>	Grundsätze für den Anleitungsprozess		-	Zielorientiertheit	-	Prinzip der Praxisnähe	-	Nachhaltigkeit der Wirkung	-	Kontrolle	<p>Rolle der Anleiter, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Rollenspiele, Anleitungsgespräche,</p> <p>Merkmale des partnerschaftlichen Anleitungsverfahrens erarbeiten und an Beispielen üben,</p> <p>Beurteilung des Praktikums, Vorstellen von Bewertungsrastern, Analyse von Bewertungen, Katalog für verbales Bewertungsurteil,</p> <p>Konflikt- und Stressmanagement</p>
Grundsätze für den Anleitungsprozess												
-	Zielorientiertheit											
-	Prinzip der Praxisnähe											
-	Nachhaltigkeit der Wirkung											
-	Kontrolle											
<p>Zeitrichtwert: 10 Stunden</p> <p>Unterstützen beim Erstellen der Facharbeit</p> <p>Motivieren und Ermutigen der Praktikanten für einen bestmöglichen Ausbildungsabschluss</p>	<p>Abschluss der Ausbildung:</p> <p>A) Facharbeit → fachliche Unterstützung bei der Wahl eines praxisrelevanten Themas</p> <p>B) Vorbereitung auf den Abschluss der berufspraktischen Ausbildung</p> <table border="1" data-bbox="413 1169 1564 1337"> <tr> <td style="text-align: center;">Fachrichtung Heilerziehungspflege</td> <td style="text-align: center;">Fachrichtung Sozialpädagogik.</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">berufspraktische Aufgabe einschließlich der schriftlichen Vorbereitung</td> </tr> <tr> <td>Gegenstand der berufspraktischen Aufgabe ist die Planung und Gestaltung eines Tagesablaufes unter Einbeziehung einer Fördereinheit und unter Berücksichtigung der differenzierten Zielgruppe</td> <td>Gegenstand der berufspraktischen Aufgabe ist die Planung und Gestaltung eines Tagesablaufes mit daraus abgeleiteten Aktivitäten</td> </tr> </table> <p>C) Rolle der Praxisanleiter in der Prüfung → Mitwirken an Leistungsnachweisen und Beurteilungen laut FSO</p>	Fachrichtung Heilerziehungspflege	Fachrichtung Sozialpädagogik.	berufspraktische Aufgabe einschließlich der schriftlichen Vorbereitung		Gegenstand der berufspraktischen Aufgabe ist die Planung und Gestaltung eines Tagesablaufes unter Einbeziehung einer Fördereinheit und unter Berücksichtigung der differenzierten Zielgruppe	Gegenstand der berufspraktischen Aufgabe ist die Planung und Gestaltung eines Tagesablaufes mit daraus abgeleiteten Aktivitäten					
Fachrichtung Heilerziehungspflege	Fachrichtung Sozialpädagogik.											
berufspraktische Aufgabe einschließlich der schriftlichen Vorbereitung												
Gegenstand der berufspraktischen Aufgabe ist die Planung und Gestaltung eines Tagesablaufes unter Einbeziehung einer Fördereinheit und unter Berücksichtigung der differenzierten Zielgruppe	Gegenstand der berufspraktischen Aufgabe ist die Planung und Gestaltung eines Tagesablaufes mit daraus abgeleiteten Aktivitäten											

Muster

Bezeichnung der Bildungsstätte

Zertifikat
über die Teilnahme an der Fortbildung nach der
Gemeinsamen Empfehlung
des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
zur Durchführung der Fortbildung von pädagogischen Fachkräften für die fachliche
Anleitung und Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten in Einrichtungen der
Kinder- und Jugendhilfe sowie in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe
Vom 5. Dezember 2008

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

hat in der Zeit vom _____ bis _____

regelmäßig an der Fortbildung sowie am Fachgespräch teilgenommen.

Ort, Datum

(Stempel der Bildungsstätte)

Unterschrift der Leitung der Bildungsstätte

Anlage: Nachweise über die Inhalte der Fortbildung